

(Beginn: 10.37 Uhr)

### Eröffnung und Begrüßung

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle sehr herzlich zur heutigen 3. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland in Köln-Deutz willkommen.

Besonders herzlich begrüße ich vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe die 3. stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Frau Gertrud Welper, und den LWL-Dezernenten für Soziales, Herrn Matthias Münning.

(Allgemeiner Beifall)

### Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 3. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 14. Januar 2015 eingeladen. Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 2 vom 23. Januar 2015 öffentlich bekannt gemacht.

### Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Als Beisitzer für die heutige Sitzung darf ich Frau Ilona Schäfer und Herrn Kai Hemsteeg bitten, hier neben mir Platz zu nehmen und mir, falls nötig, ein wenig zu assistieren.

(Michael-Ezzo Solf, CDU: Falls nötig!)

– Das wird man dann sehen.

(Heiterkeit)

### Tagesordnungspunkt 1

ist die

#### Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, Ihnen wurden zu Tagesordnungspunkt 3, „Umbesetzung in den Ausschüssen“, der Antrag Nr. 14/20 der CDU-Fraktion sowie der Antrag Nr. 14/30 der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen, nachgereicht. Das ist bekannt.

Ich darf fragen: Sind Sie mit der Tagesordnung einschließlich der nachgereichten Anträge einverstanden? – Keine Gegenstimmen. Dann ist sie so akzeptiert.

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt noch Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Traeder. Sie haben das Wort.

**Thomas Traeder, AfD:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin! Meine Damen und Herren! Die AfD hat für diese Sitzung zwei Anträge eingereicht. Die Anträge beziehen sich thematisch auf die Schaffung eines Grundmandats für die AfD in allen 23er-Ausschüssen der Landschaftsversammlung bzw. hilfsweise auf die Erweiterung der Ausschüsse um einen Sitz.

Leider sind diese beiden Anträge nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden. Es wurde gesagt, dass die AfD nicht berechtigt sei, diese Anträge auf die Tagesordnung zu setzen. Allerdings ist es so, dass die Geschäftsordnung in § 9 Abs. 1 vorsieht, dass der Vorsitzende Anträge einer Fraktion oder eines Fünftels der Mitglieder der Landschaftsversammlung auf die Tagesordnung setzen muss. Da steht nicht drin, dass er nicht auch andere Tagesordnungspunkte benennen oder beispielsweise auch einen Antrag der AfD nicht auf die Tagesordnung setzen kann. Dass das nicht geschehen ist, bedauern wir. Daher stellen wir den Antrag, dass diese beiden Anträge auf die Tagesordnung gesetzt werden. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Vielen Dank, Herr Traeder. Warum diese Anträge, die Sie vorgelegt haben, nicht auf die Tagesordnung gekommen sind, haben Sie selbst begründet. Wenn kein Fünftel der Mitglieder der Landschaftsversammlung oder keine Fraktion diese Anträge in der Landschaftsversammlung stellt, bin ich nicht dazu verpflichtet, sie aufzunehmen. Ich habe dementsprechend gehandelt.

Jetzt haben Sie berechtigterweise zum Tagesordnungspunkt „Anerkennung der Tagesord-

nung“ Stellung genommen. Das ist ein Geschäftsordnungsantrag. Dafür gibt es bestimmte Regeln. Jede Fraktion kann einmal Stellung nehmen, und die Redezeit beträgt bis zu drei Minuten. – Jetzt liegt mir eine Wortmeldung des Kollegen Einmahl dazu vor. Bitte schön.

**Rolf Einmahl**, CDU: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Traeder, beide Anträge, die Sie gestellt haben, sind unzulässig. Es fehlt zum einen an der Eigenschaft, dass Sie diese Anträge als Fraktion stellen; denn Sie sind keine Fraktion. Es fehlt zum anderen an dem Quorum von einem Fünftel der Mitglieder der Landschaftsversammlung. Daher konnten Sie beide Anträge nicht stellen.

Ich sage aber auch ganz kurz, warum ich beide Anträge für falsch halte. Zum einen haben Sie beantragt, alle 23er-Ausschüsse zu vergrößern. Das lehne ich für die Koalition aus CDU und SPD ab. Das würde nämlich bedeuten, dass wir das gesamte Besetzungsverfahren einschließlich Zugriff wiederholen müssten. Das ist nicht akzeptabel, und deshalb wird das von uns nicht getragen.

Zum anderen haben Sie beantragt, dass die AfD-Gruppe ein beratendes Mitglied für alle 23er-Ausschüsse benennt. Auch dem stimmen wir von der Sache her nicht zu. Was wir zubilligen – und das billigen wir als Demokraten jedem in dieser Landschaftsversammlung zu –, ist, dass jedes einzelne Mitglied von Ihnen in einem Ausschuss eine beratende Stimme haben kann, wobei der Landschaftsausschuss davon ausdrücklich ausgenommen ist. Diese Möglichkeit haben Sie. Wenn Sie das tun wollen, tun Sie es. Aber auch da gilt – das sage ich auch direkt –, dass es keine Vertretungsmöglichkeit gibt. Das heißt, Sie müssen jeweils benennen, wer in welchem Ausschuss diese Möglichkeit mit einer beratenden Stimme wahrnimmt. Wir werden dem Antrag jedenfalls nicht zustimmen, jetzt ein beratendes Mitglied der AfD-Gruppe für alle 23er-Ausschüsse zu benennen.

Dass Sie heute in den 23er-Ausschüssen kein Stimmrecht haben – das wäre mit der Zahl 23 durchaus möglich gewesen, das wissen Sie ganz genau. Allerdings hat jeder in dieser Landschaftsversammlung das Recht auf Ausübung eines freien Mandats. Deshalb kann jedes Mitglied dieser Landschaftsversammlung bei der

Frage einer Liste seine Stimme der Liste geben, die ihm gefällt. Das ist Demokratie. Von diesem Recht der freien Ausübung des Mandats haben hier Mitglieder Gebrauch gemacht. Das müssen Sie anerkennen. Das ist letztendlich zwar zu Ihrem Nachteil ausgegangen, aber das ist so, und das ist nicht zu ändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und Grünen)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Effertz, bitte schön.

**Lars Oliver Effertz**, FDP: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir schließen uns hier den Ausführungen des Kollegen Einmahl an. Auch wir halten es für falsch, die Ausschüsse aufzulösen und neu zu bilden. Darüber hinaus halte ich es auch in der Sache für falsch, dass Sie für jeden Ausschuss ein beratendes Mitglied benennen dürfen. Die Wahl, die zur Bildung der Ausschüsse stattgefunden hat – das hat Herr Einmahl auch gesagt –, obliegt dem freien Mandat. Die Mitglieder der Landschaftsversammlung haben frei abgestimmt.

Ihren Vorwurf, den ich jetzt mehrfach gehört habe, das sei antidemokratisch gewesen, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, ganz kurz ein Zitat von der AfD-Facebook-Seite der Ratsgruppe Wuppertal, die Sie in Personalunion, Herr Wegener, zu verantworten haben, vortragen. Auf dieser Seite finden wir unter „Beiträge auf dieser Seite“ eine Nachricht – die ist nicht von Ihnen persönlich, aber als Vorsitzender der AfD sind Sie dafür durchaus verantwortlich –, die seit dem 5. Dezember dort steht. Dort heißt es in einem Aufruf zur Teilnahme an einer Demonstration von DÜGIDA in Düsseldorf, dass alle aufgerufen seien, an dieser Demonstration teilzunehmen, um die ethnische und kulturelle Selbstvernichtung Deutschlands nicht weiter stattfinden zu lassen.

(Zurufe: Oje, oje, oje!)

Auch wenn Sie das nicht persönlich verfasst haben, sind Sie als Vorsitzender – ausweislich der Facebook-Seite – natürlich dafür verantwortlich. Sie schreiben selbst, dass extremistische Beiträge sofort gelöscht würden. Diese Nachricht steht aber seit dem 5. Dezember auf Ihrer Seite.

Wenn Sie sich nicht von dieser Goebbels-Rhetorik verabschieden und distanzieren, lasse ich mir von Ihnen nicht vorwerfen, antidemokratisch gehandelt zu haben. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von CDU, SPD, Grünen, FDP und Linken – Ralf Wegener, AfD: Ich möchte klarstellen: Das ist eine gefakte Seite! Das ist nicht die Seite von uns!)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Herr Wegener hat sich zu Wort gemeldet. Dem kann ich nicht nachgeben, weil wir gerade einen Geschäftsordnungsantrag behandeln. Zu einem solchen Geschäftsordnungsantrag – das sagte ich bereits – kann jede Fraktion nur einmal Stellung nehmen. Wir befinden uns nicht in einer Sachdebatte.

(Thomas Traeder, AfD: Er hat nicht zum Antrag gesprochen! – Ralf Wegener, AfD: Es ist hier die Unwahrheit gesagt worden!)

– Sie können hier alle Mittel ergreifen, aber eine Geschäftsordnungsdebatte hat bestimmte Regeln, und an diese Regeln halte ich mich. Das ist nicht nur bei uns so.

(Ralf Wegener, AfD, wendet sich an Landesdirektorin Ulrike Lubek)

– Können Sie die Gespräche bitte unterlassen? Das stört die Verhandlungsleitung.

Möchte jemand aus einer anderen Fraktion dazu das Wort ergreifen? Das wäre möglich. – Das ist nicht der Fall.

Damit komme ich zur Abstimmung. Wer dem hier von Herrn Traeder vorgetragenen Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Niemand. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der hier zur Geschäftsordnung gestellte und begründete Antrag einstimmig abgelehnt worden.

(Beifall)

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

##### **Verpflichtung neuer Mitglieder**

Verpflichtungen sind nicht erforderlich, da es keine neuen Mitglieder gibt.

Wir kommen nun zu

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

##### **Umbesetzung in den Ausschüssen**

- Antrag Nr. 14/20 CDU-Fraktion,  
Antrag Nr. 14/30 Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen –

Mit diesen Anträgen teilen uns die Fraktionen mit, dass einige Mitglieder in den aufgelisteten Ausschüssen ihr Mandat niedergelegt haben. Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Nachfolgerinnen und Nachfolger für die jeweiligen Gremien sind ebenfalls aufgeführt.

Weiterhin wird mit dem Antrag Nr. 14/30 von Bündnis 90/Die Grünen für einige Ausschüsse die Benennung von Stellvertretern nachgeholt.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir diese Anträge einstimmig angenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Bestellung eines beratenden Mitglieds für den Landesjugendhilfeausschuss**

- Antrag Nr. 14/26 Freie Wähler/Piraten –

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist dem Antrag einstimmig so gefolgt worden.

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

##### **Digitale Gremienarbeit beim LVR hier: Änderung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des LVR und ihrer Ausschüsse**

- Vorlage Nr. 14/196 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Januar die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 komme, möchte ich Sie darüber informieren, dass allen Mitgliedern der Landschaftsversammlung alle Bewerbungsunterlagen auf einem USB-Stick mit dem Hinweis auf vertrauliche Behandlung zugesandt wurden.

Ich möchte Sie daher bitten, dass Sie, sofern noch nicht geschehen, diesen USB-Stick im Anschluss an die Sitzung den Damen und Herren des Fachbereichs 06 zurückgeben, die die gespeicherten Daten dann im Sinne des Datenschutzgesetzes – darum geht es hier – vernichten werden.

Wir kommen nun zu

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Landesrätin/Landesrat des LVR-  
Dezernates „Personal und  
Organisation“**

und unter

**Tagesordnungspunkt 6.1**

zu

**Wahl der Landesrätin/des Landesrates  
des LVR-Dezernates „Personal und  
Organisation“**

– Vorlage Nr. 14/264 –

Für die Wahl liegt mir der Vorschlag der CDU-Fraktion vor, Herrn Reiner Limbach zum Landesrat des Dezernates „Personal und Organisation“ zu wählen. Dies soll nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung geschehen.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 die Angelegenheit beraten und einstimmig als Empfehlung für die Landschaftsversammlung Rheinland folgenden Beschluss gefasst:

„Herr Reiner Limbach wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Landesrat des LVR-Dezernates „Personal und Organisation“ gewählt und erhält gemäß § 4 Absatz 1 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B4 LBesO zuzüglich

Aufwandsentschädigung. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist möglich.“

Wortmeldungen dazu wären zwar möglich, aber nicht üblich.

Darf ich davon ausgehen, dass wir öffentlich abstimmen können? – Das ist der Fall. Niemand beantragt etwas anderes.

Wer für die Wahl von Herrn Limbach ist, den darf ich um das Hand- oder Kartenzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Ich stelle fest: keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Damit ist Herr Limbach einstimmig gewählt worden.

(Allgemeiner Beifall)

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, Herrn Limbach in den Saal hineinzubitten. – Herr Limbach, Sie sind soeben einstimmig von den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zum Landesrat des Dezernates „Personal und Organisation“ gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen recht herzlich, wünsche Ihnen die berühmte glückliche Hand und freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Limbach, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön.

**Reiner Limbach:** Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wilhelm! Sehr geehrte Damen und Herren der Landschaftsversammlung! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Als ich im Sommer des Jahres 1996 zum Vorstellungsgespräch beim LVR eingeladen war, fragte mich der damalige Personaldezernent Karl Bechtel, ob ich mir denn zutrauen würde, die Interessen des LVR auf einer Bürgerversammlung anlässlich eines hoch umstrittenen Straßenbauprojekts zu vertreten. Das habe ich selbstverständlich bejaht, und im weiteren Verlauf des Gesprächs wurde dann die stufenweise Eskalation einer solchen abendlichen Bürgerversammlung durchgespielt.

(Heiterkeit)

Bevor der Rechtsamtsleiter Jürgen Gartmann das weitere Gespräch in kommunalverfassungsrechtliche Gefilde führte, gab Herr Bechtel mir noch den mahnenden Hinweis, dass bei allen Aufgaben und Aktivitäten der Verwaltung des LVR niemals die Perspektive der betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus dem Fokus geraten dürfe – unabhängig davon, ob es sich um Straßenbauprojekte, Klinikneubauten oder Angelegenheiten der Sozial- und Jugendhilfe handele.

Was dies im Arbeitsalltag des LVR tatsächlich bedeutet, habe ich Mitte 1996 bestenfalls erahnt, in den folgenden Jahren aber vielfach praktisch erleben können. Zwar gehört die Straßenbauverwaltung seit anderthalb Jahrzehnten nicht mehr zum Aufgabenkatalog der Landschaftsverbände – die damit avisierten Einsparungen beim Land sind übrigens bis zum heutigen Tag nicht eingetreten –, der Stellenwert des LVR als größter höherer Kommunalverband bundesweit ist jedoch erhalten geblieben.

Eine weitere Aufwertung der beiden Landschaftsverbände als kommunale Dienstleister wird mit dem Inklusionsstärkungsgesetz verbunden sein, zu dessen Entwurf die kommunale Familie in NRW Mitte Dezember 2014 gemeinsam gegenüber dem Sozialministerium Stellung genommen hat. Einer der Artikel dieses Gesetzes wird die Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII dahin gehend regeln, dass alle Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung in der Hand der Landschaftsverbände als überörtliche Sozialhilfeträger gebündelt werden.

Mit diesem Gesetz wird in einer für die Landschaftsverbände ganz zentralen Zuständigkeitsfrage, die seit der erstmaligen Aufgabenübertragung der Leistungen des Betreuten Wohnens im Jahr 2003 wiederholt als verbandspolitische Achillesferse angesehen wurde, eine positive Entscheidung getroffen.

Für das Vertrauen, das Sie mir mit der heutigen Wahl zum LVR-Landesrat für Personal und Organisation entgegenbringen, danke ich Ihnen. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit der Landschaftsversammlung, im Verwaltungsvorstand und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dezernates 1 unter Einschluss von InfoKom.

Nicht anders als dies bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Landschaftsver-

sammlung, der Fall ist, zeichnet auch die Mitarbeiterschaft des LVR die hohe Identifikation mit diesem Verband aus. Dieser Faktor ist auch im kommunalen Raum keine Selbstverständlichkeit und bildet das Fundament für eine engagierte und kompetente Arbeit insbesondere bei Veränderungsprozessen, die beim LVR, wie in der kommunalen Landschaft in NRW insgesamt, wiederholt zu bewältigen waren und sein werden.

Die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem Verband hängt natürlich auch damit zusammen, dass der LVR ein attraktiver Dienstherr und Arbeitgeber ist. Dies muss er auch sein, um in dem in den kommunalen Personalausschüssen vielfach zitierten „Wettbewerb um die besten Köpfe“ bei der Personalgewinnung zu bestehen. Denn allein unter demografischen Aspekten wird der Arbeitsmarkt zunehmend ein Arbeitnehmermarkt, sodass der LVR attraktive Rahmenbedingungen bieten muss, die über den Faktor der Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst hinausreichen. Hier punktet der LVR nicht nur mit seinem breiten Aufgabenspektrum, sondern auch mit modernen Führungsinstrumenten und Qualifizierungsangeboten, die im Sinne eines lebenslangen Lernens neue berufliche Perspektiven eröffnen helfen. Das LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung spielt hierbei, wie auch InfoKom für den IT-Bereich, eine zentrale Rolle. Hinzu kommen flexible Arbeitszeitmodelle und in vielen Bereichen der Zentralverwaltung die Tele- und Heimarbeit.

Die zunehmenden gesetzlichen Spezialisierungen verlangen ein Fachwissen, das weder Regelausbildungsstrukturen noch die praktische Arbeit alleine vermitteln können. Bezogen auf das Dezernat 1 sind hier die vielschichtigen Anforderungen des Vergaberechts für den zentralen Einkauf im Fachbereich 11 zu nennen.

Ein weiteres Beispiel für die zunehmende Komplexität sind die einzelnen Sozialgesetzbücher, die nicht nur Grundlage der Einzelfallhilfen, sondern auch der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den verschiedenen Leistungsanbietern sind. Der LVR besetzt nicht nur als überörtlicher Sozialhilfeträger die Rolle des Kostenträgers, sondern als Träger der Kliniken zugleich die Rolle eines Anbieters, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausgeprägten Vertragsverhandlungskompetenzen unverzichtbar sind, um finanziell tragfähige Vergütungsvereinbarungen beispielsweise mit

den Krankenkassen zu erzielen. Diese Kompetenzen gilt es zu verbreitern.

Jenseits von internen Veränderungen sind für den LVR die möglichen Veränderungen des RVR-Gesetzes in Bezug auf Öffnungsklauseln für eine einvernehmliche Aufgabenübertragung auf höhere Kommunal- und Zweckverbände zu nutzen. Auch die Novellierung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit kann für die höheren Kommunalverbände neue Chancen bieten. Allerdings gilt es dabei, mögliche Konkurrenzlagen im kommunalen Raum frühzeitig zu erkennen und nicht in einen Verdrängungswettbewerb zwischen kommunalen Trägern einzutreten. Perspektivisch wäre auch an Änderungen der Landschaftsverbandsordnung mit der Möglichkeit einer differenzierten Landschaftsumlage zu denken, wenn zum Beispiel einzelne Kreise oder Städte im Rheinland ihre Förderschulen an den LVR übertragen wollten.

Demgegenüber – und das sind auch meine Erfahrungen aus den letzten fünf Jahren – wird der LVR im finanziellen Interesse der rheinischen Kreise und Städte die Versuche abwehren müssen, einzelne kostenintensive Leistungen, wie zum Beispiel Integrationshelferleistungen zum Regelschulbesuch, unter Missachtung der rechtlichen Grundlagen in eine Umlagefinanzierung zu verschieben.

Abschließend möchte ich kurz auf den Fachbereich 14, das Rechts- und Versicherungsamt im Dezernat 1, eingehen. Ein kommunaler Verband von der Größe des LVR kann auf ein zentrales Rechts- und Versicherungsamt nicht verzichten. In den vergangenen Jahren habe ich wiederholt Kommunen erlebt, die sich für die Abschaffung ihres Rechtsamtes entschieden hatten und gezwungen waren, rechtliche Expertise nicht nur für den prozessualen Bereich, sondern auch für Rechtsberatungen im Alltagsgeschäft teuer einzukaufen. Dies ist im Ergebnis weder ein Beitrag zur Qualitätssicherung noch ein Beispiel für Wirtschaftlichkeit. Und an letztgenannter muss sich ein Umlageverband messen lassen.

Für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Vertrauen vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall – Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm und Landesdirektorin Ulrike Lubek überreichen Herrn Reiner Limbach Blumen und ein Präsent.)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Wir kommen damit zu

#### **Tagesordnungspunkt 6.2:**

#### **Wahl/Übertragung der Funktion des Ersten Landesrates/ der Ersten Landesräten**

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 den Antrag beraten und mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, Freie Wähler/Piraten und Die Linke sowie bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfohlen, entsprechend dem Antrag Nr. 14/23 zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag Nr. 14/23 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Hand- oder Kartenzeichen. – Das sind alle Damen und Herren der Fraktionen von CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Die Linke, FDP, Freie Wähler/Piraten, AfD-Gruppe. Gibt es Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen. Dann darf ich feststellen, dass diesem Antrag mit großer Mehrheit so gefolgt worden ist. Er ist so beschlossen, und damit ist die Übertragung der Funktion des Ersten Landesrates auf den soeben gewählten Landesrat Reiner Limbach mit Amtsantritt erfolgt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Herr Prof. Dr. Rolle hat um das Wort für eine persönliche Erklärung gebeten. Bitte schön.

**Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD:** Herr Vorsitzender! Frau Landesdirektorin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion – sicherlich nicht nur namens der SPD-Fraktion, sondern auch namens der Großen Koalition und unser aller – möchte ich an dieser Stelle Frau Hötte für sieben Jahre Arbeit als Erste Landesrätin herzlich danken.

(Beifall – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, FDP: Wenn Sie so toll war, warum haben Sie sie dann nicht gelassen? – vereinzelt Beifall – Zuruf: Frau Dr. Strack-Zimmermann, wir sind in der Ehrungsrunde!)

Ich möchte Frau Hötte danken und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihr als Finanzdezernentin.

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Wir kommen damit zu

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Wahl der Landesrätin/des Landesrates  
des LVR-Dezernates „Schulen und  
Integration“**

– Vorlage Nr. 14/265 –

Für die Wahl liegt mir der Vorschlag der CDU-Fraktion vor, Frau Prof. Dr. Angela Faber zur Landesrätin des Dezernates „Schulen und Integration“ zu wählen. Dies soll nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung geschehen.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 die Angelegenheit beraten und einstimmig bei Nichtteilnahme der Fraktion Freie Wähler/Piraten als Empfehlung für die Landschaftsversammlung Rheinland folgenden Beschluss gefasst:

„Frau Prof. Dr. Angela Faber wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zur Landesrätin des LVR-Dezernates „Schulen und Integration“ gewählt und erhält gemäß § 4 Absatz 1 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B4 LBesO zuzüglich Aufwandsentschädigung. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist möglich.“

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand anders als öffentlich abstimmen? – Auch das ist nicht der Fall.

Wer Frau Prof. Dr. Faber zur Landesrätin des Dezernates „Schulen und Integration“ wählen möchte, den darf ich um das Hand- oder Kartenzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Frau Prof. Dr. Angela Faber einstimmig gewählt worden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte, Frau Prof. Dr. Faber in den Saal hinein-zubitten. – Frau Prof. Dr. Faber, die Landschaftsversammlung hat Sie soeben einstimmig zur Landesrätin gewählt. Ich darf Ihnen sehr herzlich gratulieren und wünsche Ihnen eine glückliche Hand und freue mich auf die Zusammenarbeit. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Prof. Dr. Angela Faber:** Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wilhelm! Sehr geehrte Damen und Herren der Landschaftsversammlung! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Sie haben mich soeben zur neuen Landesrätin für Schule und Integration gewählt. Für das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen möchte ich Ihnen ausdrücklich danken. Ich kann Ihnen versichern, dass ich alles dafür tun werde, dass Ihr Vertrauen in mich als Fachfrau gerechtfertigt wird.

Wenn man sich einer neuen beruflichen Aufgabe stellt, braucht man in der Anfangsphase, in der man noch nicht mit allen Gepflogenheiten vertraut ist, etwas Unterstützung. Ich bin mir aber nach dem heutigen Vormittag sicher, dass ich bei Ihnen die notwendige Großzügigkeit und Unterstützung gerade in der Anfangsphase erfahren werde.

Der LVR ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderung in Deutschland. Seit dem Jahr 2009 gibt es, wie Sie alle wissen, einen Paradigmenwechsel in der Politik für behinderte Menschen. Wir befinden uns seitdem in Deutschland rechtsverbindlich im Zeitalter der Inklusion. Das bedeutet, es geht nicht mehr nur um eine politische Zweckmäßigkeitserwägung, sondern es geht um die Umsetzung eines Menschenrechts.

Dies hat der Landschaftsverband Rheinland sehr frühzeitig erkannt. Er hat sich unter anderem mit seinem Aktionsplan zur Integration gut auf den Weg gemacht. Er ist dabei sehr glaubwürdig, weil er nicht nur Forderungen an andere stellt, sondern auch an sich selbst. Laut dem Koalitionsvertrag der diese Landschaftsversammlung maßgeblich tragenden Parteien ist die Umsetzung der Inklusion das zentrale Ziel des Landschaftsverbandes nach innen und nach außen.

Ich freue mich sehr, an der Umsetzung dieser Zielsetzung und an den von Ihnen noch zu treffenden politischen Entscheidungen im Rahmen der Verwaltung des Landschaftsverbandes mitwirken zu dürfen. In der Vergangenheit durfte ich beim Deutschen Städtetag einige Erfahrungen mit diesem Thema sammeln.

Das Zeitalter der Inklusion bedeutet, dass das Wirken des Landschaftsverbandes Rheinland noch mehr in den Fokus rücken wird, dass die behinderten Menschen im Rheinland ihre Hoffnungen auf den Landschaftsverband setzen werden. Ihm wird und soll aus meiner Sicht gemeinsam mit seinen Mitgliedskommunen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung einer qualitätsvollen Inklusion zukommen. Hierbei gilt es, planvoll und mit Augenmaß vorzugehen und hinreichende Professionalität und Qualität zu sichern. Insoweit spielen die Förderschulen des Landschaftsverbandes Rheinland eine ganz besondere Rolle.

Bei einer guten Umsetzung der Inklusion wird der einzelne Mensch im Vordergrund stehen – nicht vorhandene Institutionen und Systeme. Keinem behinderten Menschen darf es nach Umsetzung der Inklusion schlechter gehen als vorher.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt nicht die Abschaffung sämtlicher Förderschulen. Sie verlangt und fordert mehr gemeinsames Lernen und dass zum Wohl des einzelnen Menschen angemessene Vorkehrungen – das meint Qualitätsstandards – geschaffen werden, damit die Inklusion gelingen kann. Bei der Umsetzung der Inklusion sind keine Lippenbekenntnisse und übers Knie gebrochene Lösungen gefragt. Vielmehr ist das Ziel die Schaffung einer nachhaltigen Teilhabegerechtigkeit sowohl in der Schule als auch im Erwerbsleben. Ich glaube, diese Zielsetzung eint hier alle über Parteigrenzen hinweg.

Ich freue mich, dass Sie mich in die Reihen des Landschaftsverbandes Rheinland aufnehmen. Ich freue mich auf unser gemeinsames Wirken im Dienste der Menschen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den anderen Landesrätinnen und Landesräten unter der Führung von Frau Landesdirektorin Lubek. Ich freue mich auf meine künftigen Kolleginnen und Kollegen im Dezernat, die sich nach meiner Wahrnehmung

bisher durch sehr gute Arbeit ausgezeichnet haben.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat Richard von Weizsäckers. Er hat vor vielen Jahren gesagt: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ – Oder wie man im Rheinland sagt: „Jede Jeck ist anders.“

Wir sollten diese Unterschiedlichkeit als Bereicherung ansehen auf dem Weg zu einer dem einzelnen Menschen gerecht werdenden Gesellschaft. – Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall – Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm und Landesdirektorin Ulrike Lubek überreichen Frau Prof. Dr. Angela Faber Blumen und ein Präsent.)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Wir kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

##### **Wahl der Landesrätin/des Landesrates des LVR-Dezernates „Soziales“**

– Vorlage Nr. 14/266 –

Für die Wahl liegt mit der Vorschlag der CDU-Fraktion vor, Herrn Dirk Lewandrowski zum Landesrat dieses Dezernates zu wählen.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 die Angelegenheit beraten und einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Nichtteilnahme der Fraktion Freie Wähler/Piraten als Empfehlung für die Landschaftsversammlung Rheinland folgenden Beschluss gefasst:

„Herr Dirk Lewandrowski wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Landesrat des LVR-Dezernates „Soziales“ gewählt und erhält gemäß § 4 Absatz 1 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B4 LBesO zuzüglich Aufwandsentschädigung. Eine Änderung des Geschäftsberreiches ist möglich.“

Gibt es Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Dirk Lewandrowski zum Landesrat des Dezernates „Soziales“ zu wählen, folgt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist Herr Lewandrowski mit großer Mehrheit zum Landesrat gewählt worden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte, Herrn Lewandrowski in den Saal hineinzubitten. – Herr Lewandrowski, Sie sind soeben mit großer Mehrheit zum Landesrat des Dezernates „Soziales“ des Landschaftsverbandes Rheinland gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich, wünsche Ihnen eine gute Amtsführung, viel Erfolg und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben das Wort.

**Dirk Lewandrowski:** Lieber Herr Vorsitzender! Liebe Frau Direktorin! Liebe Landschaftsversammlung! Ich danke Ihnen ausdrücklich für die Wahl und für das damit geschenkte Vertrauen. Es ist ein Vertrauensvorschuss; das ist mir wohl bewusst. Insofern werde ich alles daransetzen, dem in den nächsten Jahren zu entsprechen.

Ich wünsche mir – und das biete ich Ihnen an – eine stets faire und kritische, aber auch offene und ehrliche Zusammenarbeit. Ich würde mich freuen, wenn wir in diesem Geiste zukünftig zusammenarbeiten würden.

Ich habe mir eine ganze Menge überlegt, was ich heute hier sagen könnte; einiges wurde schon gesagt. Lassen Sie mich aber einen Punkt herausgreifen, den ich auch in den Vorstellungsrunden in den Fraktionen immer wieder betont habe.

Wir alle müssen aufpassen und alles Mögliche dafür tun, dass die im Koalitionsvertrag auf Bun-

desebene versprochenen 5 Milliarden € für den Bereich der Eingliederungshilfe auch wirklich in diesem Bereich ankommen und für Leistungen genutzt werden. Alle Diskussionen, die es auf Bundesebene gibt, können uns nicht beruhigen, sondern müssen uns vielmehr beunruhigen. Wir müssen dafür kämpfen, dass es nicht zu einer anderweitigen Entlastung der Kommunen kommt – auf welchen Umwegen auch immer, also über SGB II, Wohnzuschüsse etc. Effektiv werden die Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe nur über das Bundesteilhabegesetz erbracht werden können. Dafür müssen wir kämpfen.

Neben diesen finanzverfassungsrechtlichen Fragen ist es wichtig, sozusagen ein eigenes materiell-rechtliches Teilhabegesetz zu schaffen, damit endlich der Zustand beendet wird, dass die Eingliederungshilfe im Fürsorgerecht und im Sozialhilferecht angesiedelt ist. Dafür werde ich auch weiterhin – hoffentlich mit Ihnen gemeinsam – kämpfen. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall – Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm und Landesdirektorin Ulrike Lubek überreichen Herrn Dirk Lewandrowski Blumen und ein Präsent.)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Wir kommen damit zu

#### Tagesordnungspunkt 9:

##### Fragen und Anfragen

Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Damit ist die 3. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland geschlossen. – Vielen Dank.

(Beifall)

(Schluss der Sitzung: 11.20 Uhr)